

PRESSEMITTEILUNG

Privacy Shield – E-Commerce begrüßt mehr Rechtssicherheit

Berlin, 12. Juli 2016. Die heute erfolgte Zustimmung der EU-Kommission zu Privacy Shield ist eine wichtige Weichenstellung für mehr Rechtssicherheit bei transatlantischen Datentransfers. Durch die Nachfolgeregelung zu Safe Harbor wird der E-Commerce-Standort Europa gestärkt. Interaktive Händler sollten dennoch ihre Datenhaltungsstrategie neu ausrichten.

Grenzüberschreitender Handel ist ohne grenzüberschreitenden Datentransfer undenkbar. Mit der Zustimmung der EU-Kommission zu Privacy Shield werden die losen Enden des transatlantischen Datentransfers wieder eng verknüpft. Der überarbeitete Rechtsrahmen bringt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf deutliche Verbesserungen, von denen Verbraucher und Wirtschaft gleichermaßen profitieren werden. Gerade die präzisierten Vorgaben zur Datenlöschung sowie zur Zweckbindung und die Beschränkung des Zugriffs US-amerikanischer Geheimdienste haben das Potential, verloren gegangenes Vertrauen Stück für Stück zurückzubringen. *„E-Commerce steht für weltweiten Wettbewerb. Die Branche ist auf unbürokratische, zugleich aber sichere und rechtlich belastbare Möglichkeiten zum internationalen Datenaustausch existenziell angewiesen.“* erläutert Christoph Wenk-Fischer, Hauptgeschäftsführer des bevh. *„Dass die seit Monaten andauernde Hängepartie nun ein Ende findet, begrüßt die deutsche E-Commerce-Branche ausdrücklich. Wir hoffen, dass sich der neue Rechtsrahmen als sicher erweist.“*

Der neue Rechtsrahmen muss jetzt schnellstens mit Leben gefüllt und transparent durchgesetzt werden. Ein erneutes Scheitern vor dem Europäischen Gerichtshof wäre nicht nur eine Blamage sondern würde die rechtliche Zulässigkeit transatlantischer Datentransfers ganz generell in Frage stellen. Die Verabschiedung von Privacy Shield entbindet den Interaktiven Handel zugleich nicht von einer wohl durchdachten Datenstrategie. *„Die Entscheidung des obersten europäischen Gerichts zur Unwirksamkeit von Safe Harbor hat bei vielen Händlern zu einem Umdenken geführt.“* berichtet Sebastian Schulz, Leiter Datenschutz des bevh. *„Nach dem ersten Schock wurde vielen schnell klar, dass eine Datenhaltung innerhalb der EU große Vorzüge mit sich bringen kann.“* Händler sind jetzt gut beraten, die eigene Datenhaltungsstrategie zu überdenken. Der Aspekt der Datenhoheit über die eigenen Kundendaten sollte dabei von zentraler Bedeutung sein.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Friedrichstraße 60 (Atrium Friedrichstraße), 10117 Berlin

Josephine Schmitt, Presseabteilung

Tel. 030 20 61 385 16, 0162 252 52 68

josephine.schmitt@bevh.org, www.bevh.org, www.katalog.de

Über den bevh

Dank E-Commerce und Internet ist der Versandhandel so vital wie nie. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Die Branche setzt aktuell jährlich im Privatkundengeschäft allein mit Waren rund 52,4 Mrd. Euro um, mehrheitlich durch Mitglieder des bevh. Der Online-Handel mit Waren hat daran aktuell einen Anteil von über 90 Prozent. Der jährliche Gesamtumsatz im Geschäft mit gewerblichen Kunden wird auf mindestens 8,1 Mrd. Euro geschätzt. Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Nach Fusionen mit dem Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel und dem Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler, repräsentiert der bevh die kleinen und großen Player der Branche. Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.